

Vogelkunde, Vogelschutz und Vogelpflege.

Die Pflege des Schwarzplättchens. Das Schwarzplättchen ist leicht einzugewöhnen. Die Alten werden im Frühjahr mit Mehlwürmern an frische Ameisenpuppen oder auch gleich an ein Ersahfutter, dem frische Ameisenpuppen beigemischt sind, gewöhnt. Abgeflogene Junge bringt man zur Annahme eines solchen Futtergemisches mit Himbeeren, Johannisbeeren oder Kirschen. Junge Nestvögel können erst aufgezöpelt werden, wenn sie daran sind, das Nest zu verlassen. Sonst bleiben sie schwächlich und gehen auch leicht zugrunde, oft erst im folgenden Jahre. Wenn sie aber schon kräftig genug waren, kann man sie mit frischen Ameisenpuppen, rohem Rinds Herz und wenig hart gekochtem Ei ohne Mühe zu kräftigen Vögeln heranziehen, die, sobald sie selbst Nahrung aufnehmen, ebenfalls gleich an ein kräftiges Ersahfutter mit Zusatz von frischen Ameisenpuppen gewöhnt werden. Solche Jungvögel entwickeln dann im Käfig einen besonderen Gefangenseifer.

Das Schwarzplättchen wird in der Gefangenschaft ein äußerst zahmer und zutraulicher Vogel. Gegen den Winter zu neigt es zum Feltwerden. Man muß ihm dann ein weniger nahrhaftes Futtergemisch mit Zusatz von getrockneten Beeren, am besten rote Hollunderbeeren und frisches oder gebratenes Obst (Apfel oder Birne) reichen. Auch kann man ihm getrocknete Ameisenpuppen auf das Wasser streuen. Obst lieben alle Schwarzplättchen sehr und genießen davon reichlich auch im Freien. Im Ubrigen ist das Schwarzplättchen ein sehr anspruchsloser Vogel.

Das Schwarzplättchen hält in der Gefangenschaft viele Jahre aus. Schwarzplättchen, die 15 Jahre im Käfige lebten, sind nichts Seltenes. Es sind aber auch Fälle nachgewiesen, in denen unser Vogel im Käfig ein Alter von über 20 Jahren erreichte. Ich selbst besaß eines, das nahe an 20 Jahre alt und schon erblindet war und dabei noch eifrig sang.

Von großer Wichtigkeit ist es, daß das Schwarzplättchen sich in jedem Jahre fleißig „ausfingt“. Das tut es wenn es richtig gehalten wird. Der Gesang muß beim gekäfigten Vogel in höherem Maße als beim frei lebenden eine Abietung der Brunft durch Kraftverbrauch bewirken. Eine Unterbrechung des Gefanges kann daher bei vielen Arten gekäfigter Vögel Störungen im Gesundheitszustand im Gefolge haben, die sein Leben ernstlich gefährden. Und gerade unser sonst so anspruchsloses Schwarzplättchen ist gegen solche Störungen außerordentlich empfindlich. Das Schwarzplättchen, bei welchem in einem Jahr der Gesang ausbleibt, kann man in der Regel als Todeskandidaten betrachten. Es scheidt langsam dahin oder kann auch plötzlich zugrunde gehen, wenn es aus irgend einem Grunde seinen Gesang, der mit seinem Geschlechtsleben so eng verbunden ist, vor dem Erlöschen des Geschlechtstriebes einstellt oder wenn es mit der Entwicklung des Geschlechtstriebes nicht zum Durchbruch kommt. Solche Unfälle werden bei sachgemäßer Betreuung vermieden.

A. W. Görner.

Naturschutz.*)

Landesfachstellen für Naturschutz.

Der Teufelsstein bei Perchtoldsdorf—Banngebiet. Mit einer Verordnung der n.-ö. Landesregierung vom 25. März 1936, LGBl. 72, wurde das in der Ortsgemeinde Perchtoldsdorf gelegene Gebiet am Teufelsstein als Banngebiet erklärt.

Das Gebiet wird im Süden durch ein kleines Stück der Lichtenstein'schen Waldstraße und durch einen Fußsteig, der zu den die nördliche und die westliche

*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte
Die Schriftleitung.

Grenze bildenden Felsen führt, im Norden durch die Basis dieser Felsen selbst und im Osten durch den Fußsteig zur Kammersteinhütte am Teufelsstein begrenzt.

Gemäß § 24 des Naturschutzgesetzes vom 3. Juli 1924, LGBI. 130, wurde gleichzeitig verboten:

1. Jedermann, mithin auch dem Eigentümer, Pächter oder Nutznießer: Die Entnahme von Steinen sowie das Mähen, die Entnahme von Holz durch Schlägern von Bäumen oder Sträuchern, wie durch Auslesen von Fallholz, desgleichen die Entnahme von Waldstreu und das Weidenlassen von Haustieren jeder Art, sowie das Sammeln von Tieren und Pflanzen.

2. Allen Personen (mit Ausnahme des Eigentümers, Pächters oder Nutznießers): Das Betreten des Gebietes.

Die Rechtsfolgen der Banngebietserklärung treten mit der Verlautbarung der Verordnung in Kraft. Die Verlautbarung erfolgte bereits im Landesgesetzblatt Nr. 72 vom 25. März 1936.

Die Banngebietserklärung ist nicht nur des Teufelssteines wegen begrüßenswert. Sie läßt hoffen, daß bald auch an die Banngebietserklärung der Perchtoldsdorfer Heide, dieser einerseits kümmerlichen, kaum ertragnisreichen Hutweide, anderseits wegen ihrer landschaftlichen Schönheit wie naturwissenschaftlichen Eigenart weithin berühmten Heideflächen, gedacht und geschritten wird. Dann hätte Perchtoldsdorf bestimmt eines sicher: den Dank und die Liebe jedes Naturfreundes und aller Fremden.

Dr. Ma.

Ein Naturschutzbuch für Wien. Auf Grund des kürzlich von der Wiener Bürgerchaft beschlossenen Naturschutzgesetzes wird gegenwärtig die Anlage eines Naturschutzbuches vorbereitet, in das alle unter das Naturschutzgesetz fallenden Naturdenkmale wie insbesondere schutzwürdige Bäume und Baumgruppen, Felsbildungen, Naturwießen, natürliche Gewässer, Vogelhorste, Standorte seltener Tier- und Pflanzenarten u. a. eingetragen werden sollen. Das Naturschutzbuch wird eine Beschreibung der geschützten Objekte und ihrer besonderen Bedeutung enthalten, die tunlichst durch photographische Aufnahmen ergänzt werden soll. Das Buch wird ähnlich dem Grundbuch allgemein zugänglich sein. Die Vernichtung oder Beschädigung der in das Naturschutzbuch aufgenommenen Naturgebilde wird unter entsprechende Strafen gestellt werden. Der Besitzer kann, falls ihm aus der Erklärung bestimmter Objekte zum Naturdenkmal ein wesentlicher Schaden erwächst, aus den Mitteln der Stadt Wien entschädigt werden. Viele erhaltenswerte Naturgebilde sind von privater Seite in jahrelanger Arbeit bereits verzeichnet worden, bei einem Großteil der noch nicht erfaßten Objekte ist ein durchgreifender Erfolg nur durch die Mitwirkung der Bevölkerung bei den Erhebungen zu erzielen. Naturschutzbücher, wie das für Wien geplante, werden in den Bundesländern schon seit langem, in Niederösterreich z. B. schon seit zehn Jahren, geführt.

In unserem Sinne.

Steinadlerabschuß und Gemräude. Die Gemräude ist in letzter Zeit in Oberösterreich und in den benachbarten steirischen Gebieten wieder stark aufgetreten. Es hat deshalb am 21. März 1936 in Bad Ischl eine „Enquete über Maßnahmen zur Bekämpfung der Gemräude“ stattgefunden und dabei wurde von Jägerkreisen darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, dem Schutze der Steinadler ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. In diesem Zusammenhang wurde mitgeteilt, daß im westlichen Teile des Toten Gebirges zwei Steinadlerhorste bekannt seien, wovon der eine auf steirischem Gebiete, ost-südöstlich vom Wilden Rogel gegen Höhenkote 2002 m zu, und der zweite auf oberösterreichischem Boden im Forstwirtschaftsbezirke Ischl an den südöstlichen Abhängen des Gamskogel sich befinde. In der Umgebung des erst-

genannten Horstes wurden auf steirischem Gebiete im ehemaligen Revier Hohenlohe laut Aussage der Hohenlohe'schen Jäger von diesen in der zweiten Hälfte des Jahres 1932 zwei Steinadler mit Eisen gefangen und sodann erschlagen. Weiters wurden im Jahre 1934 gleichfalls laut Aussagen der Jäger von einem der Hohenlohe'schen Jagdherrn ein junger Steinadler aus dem Horste herausgeschossen.

Es wäre höchste Zeit, daß auch das Bundesland Steiermark ein Naturschutzgesetz in Kraft setzen würde und strenge Schutzbestimmungen zur Erhaltung der Steinadler auch im Interesse der Erhaltung eines gesunden Gernsbestandes erlassen würde.

Dr. Theodor Kerschner.

Erweiterung des Wasserparkes an der Alten Donau. Im Jahre 1927 ist durch die gärtnerische Ausgestaltung der bis dahin völlig brachgelegenen, unschönen Fläche zwischen der Floridsdorfer Brücke, dem Nordbahn- und dem Hubertusdamm an der oberen Alten Donau der sogenannte Wasserpark geschaffen worden. Die tiefer gelegenen Teile, vielfach echte „Nistgästen“, wurden angeschüttet, Teiche angelegt und untereinander durch zahlreiche Wasseradern verbunden. Heute ist der Park ein reizendes, von der Stadtgartenverwaltung gut gepflegtes Gelände, das von der Bevölkerung gerne aufgesucht wird. — Im Zuge der gärtnerischen Ausgestaltung des Stadtbildes soll nun, auch das damals in den Wasserpark nicht einbezogene, zwischen der Alten Donau und dem Hubertusdamm gelegene Gebiet mit einem Kostenaufwande von 50.000 Schilling gärtnerisch ausgestaltet und dem Wasserpark angegliedert werden; auch die Anlage eines Bootslandungsplatzes ist im Plan vorgesehen. Im übrigen wird sich die geplante Erweiterung ganz an das Vorbild des bereits bestehenden Parkes halten. — Die neu hinzukommende Fläche hat ein Ausmaß von rund 30.000 Quadratmetern. Das Gesamtausmaß des Floridsdorfer Wasserparkes wird dann 140.000 Quadratmeter betragen.

Aufforstung des Sahberges. Wie die „Reichspost“ vom 26. Februar 1936 berichtet, hat die Stadt Wien die in Hütteldorf gelegenen Teile der dem Wald- und Wiesengürtel angehörigen Waldgrundstücke „Sahberg“ und „In der Rosen“ im Gesamtausmaße von 474.693 Geviertmetern zwecks Wiederaufforstung angekauft, die heuer und im kommenden Jahre durchgeführt wird. Mit Rücksicht auf die bisher gemachten Erfahrungen ist mit einem Erfolge der Aufforstung nur dann zu rechnen, wenn das ganze Gebiet mit einem Wildzaun vollkommen abgeschlossen wird. Diese Abzäunung bleibt solange bestehen, bis die Aufforstung gesichert ist. Das Gebiet wird dann wieder der Bevölkerung freigegeben. Damit ist nun ein alter Wunsch der österreichischen Naturschützer in Erfüllung gegangen. Fen.

Naturschutzsünden.

Waldbrand im Atterseegebiet. Im Weißenbachtal, im bundesforstlichen Gebiete, brach nach einer Meldung der „Linger Tagespost“ am 19. März d. J. ein rasch um sich greifender Waldbrand aus. Trotz Teilnahme zahlreicher Kraft- und Motorprijen gelang es nur teilweise, das Feuer einzudämmen. Der Brand reichte bis in das Felsterrain des Schobersteins und vernichtete eine umfangliche Jungföhrenkultur. Erst am 20. früh war es möglich, den Brand örtlich einzuschränken. Die verwüstete Fläche beträgt ungefähr 1 km². Der Waldbrand entstand offenbar durch die Unachtsamkeit dreier junger Burschen, die an dieser Stelle Zigaretten rauchend und Schneerosen und Seidelbast pflückend gesehen wurden.

Wieder ein Beweis, welchen Schaden Waldläufer anzurichten imstande sind.

Tierschutz, Raubtierfalle und Naturschutz! In der Auslage des Geschäftes eines Tierschutzvereines befindet sich u. a. eine Bügelfalle mit folgender Beschriftung ausgestellt:



„Eine sogenannte Raubtierfalle, die durch ihre immense Schlagkraft die Glieder der gefangenen Tiere zerschmettert. In diesem Eisen, das in der Nähe Wiens aufgestellt war, hat sich ein Hund gefangen, der jämmerlich zu Grunde gehen mußte. In den Wäldern und Revieren müssen hunderte armer Tiere (Füchse, Raben, Vögel, etc.) oft einen tagelangen, martervollen Tod erdulden.“

Ist dazu vom Naturschutzstandpunkt überhaupt eine Stellungnahme nötig? Nun, es sollen nur einige Fragen zur Beantwortung gestellt werden. Weiß dieser „Tierschutz“ denn nicht, daß in der Nähe Wiens solche Eisen, wenn sie schon gestellt werden, fast ausschließlich nur wegen der jagenden Hunde*) und streunenden Raben, die nicht nur den Wienerwald, sondern auch bereits die Wiener Parkanlagen vogelleer machen, — kurz und gut wegen jener gedanken- und verantwortungslosen Hunde- und Rabenliebhaber, die sich „Tierfreunde“ nennen, errichtet werden müssen?

Wie hätte sich denn der Hund in der Falle fangen können, wenn er, gemäß Naturschutzverordnung und Jagdgesetz, von seinem Herrn an der Leine bezw. auf dem öffentlichen Wege geführt worden wäre?

Wieso kommen denn die Raben, die doch bekanntlich Haus- und Hoftiere sein sollen, in die Fallen? Und schließlich, welcher Waldvogel in der Nähe Wiens wird sich wohl in solch einer Riesenraubtierfalle gefangen haben? Auch die Zahl der gefangenen Füchse dürfte im Verhältnis zu jener der Hunde und Raben nicht allzu hoch sein.

Interessant ist leider noch, daß trotz persönlicher Vorsprache und vom Geschäftspersonal erfolgter Zusage betreffs einer sachlichen Berichtigung des Textes nichts weiter gechehen ist, und daher diese verbildenden und sachlich falschen Worte weiterhin im Auslagefenster eines „Tierschutz“-Geschäftes stehen.

Vielleicht nützt nunmehr diese, öffentlich erfolgte Vorstellung und Mahnung. Es nützt der guten Sache des Tierschutzes nicht, wenn überspitzte, gedankenlose und falsche Äußerungen der Öffentlichkeit geboten werden. Dr. Lothar Machura.

Naturschutz? Als Gegenstück zu den auf der Wiener Messe ausgestellten Tischen mit echten Schmetterlingen konnte man heuer zu Ostern in der Auslage der Konditorei Heine, Wollzeile, Ostereier „bewundern“, die mit natürlichen Vogelköpfen und Vogelflügeln „verziert“ waren. Den naturliebenden Menschen dürfte diese Geschmacklosigkeit wohl kaum ansprechen. Solcher Unfug sollte gesetzlich verboten werden. J. I.

Aus den Vereinen.

Österreichische Gesellschaft für Naturschutz, Hauptversammlung. Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung erstattete der 1. Vorsitzende, Hofrat Prof. Dr. Günther Schlesinger, zugleich Führer der amtlichen Naturschutzbewegung in Österreich, einen eingehenden Bericht über die außerordentlich erfolgreiche und mannigfaltige Tätigkeit der Gesellschaft, die im abgelaufenen Jahre vom Bundeskanzleramt zur Führung des Bundeswappens berechtigt worden war.

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Jahre sechs Naturschutzgebiete zur Erhaltung der einzig dastehenden Tier- und Pflanzenwelt des Seewinkels am Neusiedlersee durch Pachtverträge mit den Gemeinden Illmitz und Apetlon geschaffen, steht in engster Verbindung mit den amtlichen Naturschutzstellen der österreichischen Bundesländer und hat wesentliche und erfolgreiche Maßnahmen zur

*) J. B.: Im Winter 1936 wurde ein Reh bis in die Ortschaft Weidling bei Klosterneuburg von einem Wolfshund zu Tode geheßt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1936

Band/Volume: [1936_5](#)

Autor(en)/Author(s): Kerschner Theodor

Artikel/Article: [Naturschutz: Landesfachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne 94-97](#)